

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Maudach	22.03.2018	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Feinstaubbelastung in Maudach**

Vorlage Nr.: 20185507

**Stellungnahme der Verwaltung**

Im Stadtgebiet von Ludwigshafen werden vom Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz im Rahmen des Zentralen Messnetzes Immissionsschutz aktuell drei Messstationen betrieben: Ludwigshafen-Oppau, Ludwigshafen-Mundenheim und Ludwigshafen-Heinigstraße.

Feinstaub stellt im Stadtgebiet Ludwigshafen kein Problem dar. Die Werte liegen seit 2006 deutlich unter den Grenzwerten von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Ebenso werden die zulässigen Überschreitungstage nicht erreicht. Aufgrund der bisherigen Messungen und orientierender Betrachtungen sind in Maudach ähnliche bzw. geringere Werte als in Oppau in einer Größenordnung von  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$  zu erwarten.

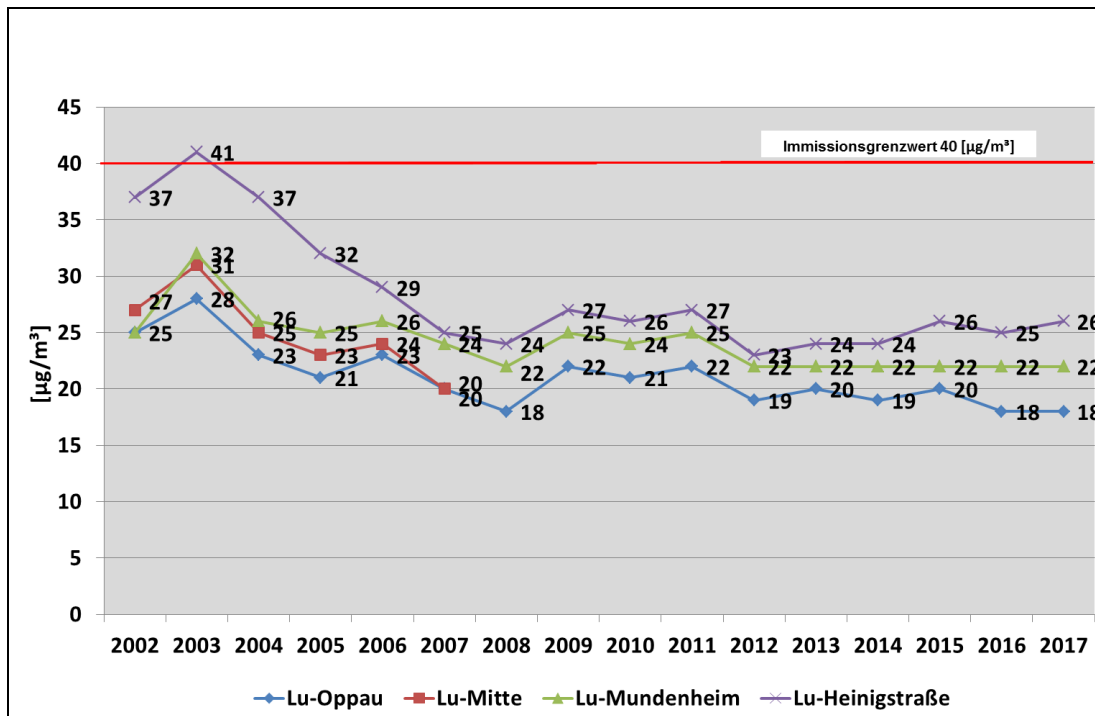


Abb. 1 : Entwicklung der Feinstaubkonzentration PM 10 (Jahresmittelwerte)

Hauptthema der derzeitigen Diskussion sind die Stickstoffdioxidwerte und deren Grenzwertüberschreitungen.

Nur an der verkehrsnahen Messstation Ludwigshafen-Heinigstraße wird seit 2006 der Stickstoffdioxidimmissionsgrenzwert mit Toleranzmarge von  $48 \mu\text{g}/\text{m}^3$  – seit 2010 der gültige Stickstoffdioxid-Jahresimmissionsgrenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  - überschritten. Aktuell wurde für 2016 eine Überschreitung von  $6 \mu\text{g}/\text{m}^3$  festgestellt.

Für 2017 werden  $44 \mu\text{g}/\text{m}^3$  erwartet.

Für Mundenheim und Oppau liegen die vorläufigen Werte bei 30 bzw.  $22 \mu\text{g}/\text{m}^3$  und damit deutlich unter dem derzeit geltenden Grenzwert.

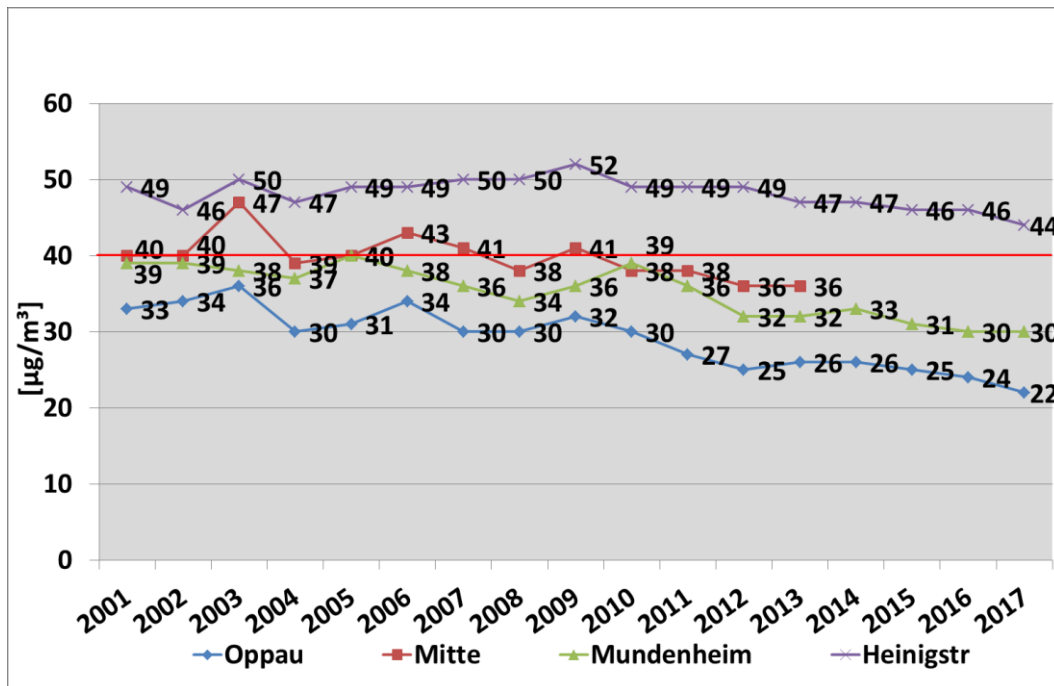


Abb. 2 : Verlauf Der Stickstoffdioxid Jahresmittelwerte

In Maudach ist an Hauptverkehrsstraßen mit Werten um  $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , ansonsten um  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$  zu rechnen.

In der Fortschreibung wurden für Ludwigshafen zwei Luftreinhaltepläne zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung erarbeitet (<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt/luft-und-laerm/luftreinhalteplan/>):

1. Luft- und Aktionsplan Ludwigshafen Fortschreibung 2007 bis 2015, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Mainz, 2008
2. Luftreinhalteplan Ludwigshafen Fortschreibung 2016 bis 2020, Reduzierung der Luftbelastung durch Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Stadtverwaltung Ludwigshafen, 2016

Der aktuelle Luftreinhalteplan wurde für Ludwigshafen am 1.1.2017 in Kraft gesetzt. Seit diesem Datum konnten wir bereits insbesondere für den Bereich der ZIMEN-Messstelle Heinigstraße eine weitere Reduktion von  $46 \mu\text{g}/\text{m}^3$  auf  $44 \mu\text{g}/\text{m}^3$  mit den im Luftreinhalteplan genannten Maßnahmen erzielen. Die aktuellen Luftreinhaltepläne beinhalten bereits umfangreiche Maßnahmenpläne, die die sichere Einhaltung des Jahresimmissionsgrenzwerts für Stickstoffdioxid bis spätestens 2020 gewährleisten sollen.

Dies kann aber voraussichtlich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Fahrzeugflotte nicht eingehalten werden, da die Fahrzeuge, insbesondere Dieselfahrzeuge, die maßgebliche Anteile an der Überschreitung der Stickstoffdioxidbelastung haben, höhere Stickoxidemissionen ausstoßen als angenommen.

Aufgrund dessen wurden im Rahmen der Ergebnisse des Nationalen Forums Diesel und der Gespräche der Bundesregierung mit Kommunen und Ländern zur Luftreinhaltung die Maßnahmenpläne weiter ausgearbeitet und ein nationales Aktionsprogramm „Saubere Luft“

durch die Bundesregierung auf den Weg gebracht, das vom Bund auf 1 Milliarde Euro aufgestockt wurde.

Hierzu zählen neben dem Masterplan Green – City parallel weitere Förderprogramme zur Umsetzung der im Masterplan vorgesehenen Maßnahmen.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat auf Antrag der Stadt Ludwigshafen die Förderung des Masterplans Green-City-Plan in Höhe von rund 188.000 Euro genehmigt. In Absprache mit der Stadt Mannheim und Heidelberg, die ebenso von den Grenzwertüberschreitungen betroffen sind, gibt es eine Zusammenarbeit aller drei Städte. Die Bearbeitung des Masterplans begann zum 01.01.2018. Es ist vorgesehen, den fertigen Masterplan bis zum 31.07.2018 abzugeben.

Ein großer Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Schadstoffemissionen bieten daher Lösungsmöglichkeiten für die gesamte Metropolregion insbesondere das Umland der Städte.

Zentrale Themen:

- Förderung des Radverkehrs
- Elektrifizierung des Verkehrs
- Förderung des ÖPNV
- E-Busse/emissionsarme Busse im Linienverkehr
- emissionsfreie städtische Nutzfahrzeuge
- Förderung des Umstiegs auf emissionsarme Mobilität
- Leihsysteme - Carsharing und Leihfahrräder
- Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge
- Green City Logistik
- umweltsensitive Verkehrssteuerung
- Mobilitätsstationen oder Mobilitäts-Hotspots

In diesem Rahmen werden ebenso verkehrslenkende und verkehrsreduzierende Maßnahmen im Bereich der Messstelle Heinigstraße vorgesehen, deren Wirkpotentiale für die einzelnen Maßnahmen soweit dies möglich ist berechnet oder mit den dafür vorgesehenen Methoden abgeschätzt werden. Für diese Berechnungen wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Zu diesen verkehrslenkenden und verkehrsreduzierenden Maßnahmen sind ebenfalls bereits Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben worden, die die Wirksamkeit verschiedener Varianten darlegen sollen. Wenn die Gutachten fertiggestellt sind, werden wir mit diesen Ergebnissen prüfen, ob diese dann auch zu direkten (streckenbezogenen) Fahrverboten führen können und wie solche Maßnahmen auch im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu werten sind.